

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 347/2004	
		X	Öffentlich
			Nicht öffentlich
Beschlussvorlage			
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Bera- tung, Entscheidung)	
Hauptausschuss	6.7.2004	Beratung	
Rat	13.7.2005	Entscheidung	

Tagesordnungspunkt

Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Ausländerbeirat der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Ausländerbeirat (Integrationsbeirat) der Stadt Bergisch Gladbach in der vorgelegten Fassung zu.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Rat hat in der Sitzung am 27.5.2004 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, eine Genehmigung nach § 126 Gemeindeordnung (GO) für Abweichungen von § 27 GO beim Innenministerium Nordrhein-Westfalen zu beantragen.

Die Abweichungen von den geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung betreffen den Ausländerbeirat in folgenden Punkten:

- an Stelle der Bezeichnung „Ausländerbeirat“ soll das Gremium in Zukunft die Bezeichnung „Kommunaler Integrationsbeirat“ erhalten,
- es soll Briefwahl möglich sein,
- persönliche Vertreterinnen und Vertreter auf der Reserveliste sollen gewählt werden.

Die Befreiung von § 27 Abs. 1 GO (Name und Vertretung in den Sitzungen des Integrationsbeirates) und Abs. 11 GO (persönliche Vertretung und Briefwahl) wurde durch Verfügung vom 14.6.2004 erteilt.

Aus diesem Anlass wird die Wahlordnung für die Wahl zum Ausländerbeirat (Integrationsbeirat) der Stadt Bergisch geändert.

Die Änderungen sind überwiegend redaktioneller Art.

Neu eingefügt wurden

- § 9 Abs. 5a (betr. die beantragte Möglichkeit der persönlichen Vertretung),
- § 12a (betr. die beantragte Möglichkeit der Briefwahl) und
- auf Grund von Erfahrungen aus der letzten Wahl zum Ausländerbeirat § 12 Abs. 4 (Hilfsperson bei der Stimmabgabe).

Die Gegenüberstellung bestehende Fassung – neue Fassung der Wahlordnung ist beigelegt. Die inhaltlichen Änderungen sind **fett** gedruckt.